

**Deutscher Bundestag
Enquete Kommission – Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements**

**Öffentliche Anhörung zum Thema “Bürgerschaftliches Engagement in Kir-
chen und Religionsgemeinschaften“
Berlin 11. Mai 2001**

Stellungnahme von Cornelia Füllkrug-Weitzel
Direktorin im Diakonischen Werk der EKD

1. Rolle von bürgerschaftlichem Engagement und Bürgergesellschaft in Menschenbild, Selbstverständnis und Zukunftsplanungen von ‚Brot für die Welt‘:

Wir teilen die Einschätzung der Enquete Kommission, dass Kirchen und Religionsgemeinschaften für die Beschäftigung mit bürgerschaftlichem Engagement eine besondere Bedeutung haben – nicht nur, weil sich viele Menschen weltweit in Gemeinden und religiösen Einrichtungen engagieren, sondern auch, weil der Glaube nicht ohne Handeln existiert und aus sich sowohl die Wertorientierung als auch die Motivation des Engagements für nahe und ferne Nächste und für die Gemeinschaft heraus setzt. Gilt dies allgemein so wäre für den Protestantismus hinzuzufügen: Die reformatorische Überzeugung vom ‚Priestertum aller Gläubigen‘ zielt auf eine Beteiligungskirche, in der allen Gliedern Begabungen und dementsprechend spezifische Kompetenzen und Verantwortung, Mandate und Dienste in der Gestaltung der Gemeinschaft, sowie bei Zeugnis und Dienst zugesprochen werden.

Zur Klärung der Position erscheint es nützlich, darauf hinzuweisen, dass Kirchen in vielerlei Weise dazu beitragen, bürgerschaftliches oder zivilgesellschaftliches Handeln „aus der Mitte des Glaubens“ zu fördern, wie dies (biblisch vielfach belegt) in der Verpflichtung von Christinnen und Christen zur Mitmenschlichkeit zum Ausdruck kommt. Dennoch ist „Kirche im engeren Sinn“ nicht ein Teil dessen, was heute unter dem Rubrum der Zivilgesellschaft zusammengefasst wird. Kirche versteht sich als spezielle theologisch begründete Form der Organisation Gläubiger und steht als solche für sich, sie ist aber auch, vermittelt durch viele ihrer Werke insbesondere im Rahmen der Diakonie, Teil der Zivilgesellschaft.

„Brot für die Welt“ wurde 1959 als Teil der weltweiten Diakonie der evangelischen Frei- und Landeskirchen gegründet und im Diakonischen Werk der EKD angesiedelt: Da der Horizont der Hoffnung der Christen global ist – auf Befreiung und Erneuerung der ganzen Menschheit abzielt - war den Leitungsgremien von Kirche und Diakonie bewusst, dass auch der Auftrag der Diakonie nicht an den eigenen Landes- (oder gar Kirchen-)grenzen enden kann und den fernen Nächsten ebenso mit im Verantwortungshorizont haben muss, wie den nahen Nächsten. Das globale Verantwortungsbewusstsein, die Idee grenzüberschreitender Liebe auch den eigenen Gemeinden und der Bevölkerung nahe zu bringen, erschien nach der Ära von Nationalsozialismus und Krieg besonders nötig. Insofern hatte die Aktion von Anfang an zwei Stoßrichtungen: durch Kriege, Naturkatastrophen etc. unverschuldet in Not geratene Teile der weltweiten Christenheit und der Menschheit insgesamt zu unterstützen und die eigene Kir-

chenmitgliedschaft und Bevölkerung für entwicklungspolitische Zusammenhänge zu sensibilisieren und an diesem Engagement zu beteiligen.

Und da jede evangelische Landes- oder Freikirche sich nur als Teil einer weltweiten Christenheit begreift, für deren Glieder in verschiedenen Nationen ähnliches gilt wie für die Glieder einer jeden lokalen Gemeinde (Partizipation Aller auf der Basis der bei allen vorausgesetzten Gaben und Begabungen), ist ebenso klar, dass die Unterstützung der Kirchen an anderen Orten auf deren Eigenverantwortung und eigenständigen Bemühung aufbaut, sie unterstützt: Hilfe zur Selbsthilfe. ‚Brot für die Welt‘ geht davon aus, dass jeder Mensch, jede/r Christ/in, jede Gemeinde und jede Kirche Verantwortung für sich selbst und das Gemeinwohl haben und über Handlungsmöglichkeiten zur Gestaltung des eigenen und des kollektiven Lebens verfügen – unter gegf. Welch schwierigen Bedingungen auch immer – basierend auf Gottes Gaben/Begabungen und der ihnen von Gott zugesprochenen Würde. ‚Brot für die Welt‘ implementiert nicht selbst: weder Entwicklungsprojekte im Süden noch Bewusstseinsbildungsprojekte im Norden, sondern sucht die Selbstaktivitäten, die eigenverantwortlichen Gestaltungsmöglichkeiten von Gemeinden und Menschen zu motivieren und unterstützen. Insofern kann man davon sprechen, dass ‚Brot für die Welt‘ sowohl im eigenen Land, als auch weltweit bürgerschaftliches Engagement fördert und mit seinen eigenen Aktionen darauf aufbaut.

„Brot für die Welt“ ist auf entwicklungspolitische Aufgaben spezialisiert, die sowohl in Ländern der sogenannten „Dritten Welt“ (Förderung von Vorhaben von Partnerorganisationen) als auch in den reichen Ländern im Norden („Advocacy“ – Aufgaben / Interessenvertretung für Partner und entwicklungspolitische Bildung / Bewusstseinsbildung) wahrgenommen werden. Funktionierende Zivilgesellschaft i.S. eines politisch ungefährdeten bürgerschaftlichen Engagements, ist sowohl im Süden als auch im Norden u. E. eine wichtige Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung.

2. Förderung bürgerschaftlichen Engagements durch ‚Brot für die Welt‘

A. **Im Inland** bedeutet dies:

a. Die biblisch vorgeprägten und jeder/m offenstehenden Möglichkeiten zur Information über fremde Not und zur solidarischen Anteilnahme – nämlich fürbittendes Gebet, Kollekten und Spenden – sind Basismöglichkeiten von ‚Brot für die Welt‘ als einer Aktion, die von den Gemeinden der Landes- und Freikirchen getragen und mithilfe der landes- und freikirchlichen diakonischen Werke organisatorisch umgesetzt wird.

Die Spendenbereitschaft und der besondere Weg, den Spenden in einer partizipatorisch angelegten Aktion nehmen, kann vom Staat honoriert werden durch eine Ausnahme vom neuen Spendengesetz, das diesen Durchreichungsweg von den Gemeinden, wo die Spenden vielfach noch eingehen, bis zur Zentrale in Stuttgart nicht mehr zulässt.

b. Die Aktion ‚Brot für die Welt‘ wird getragen vom Engagement von Gemeinden, Schulklassen, entwicklungspolitischen Gruppen, die von der Zentrale in Stuttgart mit Informations- und pädagogischen Materialien, sowie mit Anregungen zur kreativen Eigenbetätigung und der Einladung zu Mitmachaktionen (Wettbewerbe, Rallys etc.) motiviert und unterstützt und von den regionalen diakonischen Werken vor Ort vernetzt und begleitet werden.

c. Die Aktion ‚Brot für die Welt‘ und die sie tragenden Gemeinden bieten unabhängigen entwicklungspolitischen Gruppen/Initiativen (incl. Eine-Welt-Läden) ideelle und materielle Unterstützung und Plattformen zur Vernetzung, zum Austausch zu gemeinsamen Aktionen. Die von ‚Brot für die Welt‘ (mit)gesponserten kleineren und größeren Kampagnen (Erlassjahr-

kampagne) verhelfen ihren Anliegen und ihrem Engagement zur gemeinsamen Focussierung und damit zu mehr Resonanz.

d. Die Aktion ‚Brot für die Welt‘ vertritt den Ansatz ‚global denken, lokal handeln‘, d.h. sie regt an und unterstützt die Umsetzung der Erkenntnisse aus den Erfahrungen und Erfordernissen nachhaltiger weltweiter Entwicklung in der kommunalen Verkehrs-, Umwelt-, Energie-, und Agrarpolitik etc. In diesem Sinne motiviert und unterstützt sie bei uns und weltweit Gemeinden und Gruppen, die sich am Lokale Agenda 21-prozeß beteiligen und fördert deren Austausch untereinander. Der lokale Agenda-prozeß trägt außerordentlich viel zur Motivation entwicklungspolitischen Engagements bei und sollte von den Kommunen gefördert werden.

e. ‚Brot für die Welt‘ vertritt die Interessen der kirchlichen und nichtkirchlichen Partner weltweit und die Anliegen nachhaltige Entwicklung, Gerechtigkeit, Menschenrechte, Frieden weltweit – einzeln und im Verbund mit anderen kirchlichen Hilfswerken und NGOs – gegenüber der Bundesregierung und der EU und führt Lobbymaßnahmen durch, bzw. organisiert oder partizipiert an solchen in Kooperation mit seinen deutschen und europäischen Kooperationspartnern – und agiert insofern selbst als zivilgesellschaftlicher Akteur. (Forderungen, die sich daraus ergeben, s.u.).

3. Neue Formen bürgerschaftlichen Engagements und veränderte Rahmenbedingungen

In den letzten Jahren haben sich drastische Veränderungen im Bereich des Spendens ergeben:

a. Zum einen hat sich ein – zunehmend globaler ‚Spendenmarkt‘ entwickelt, auf dem immer neue Akteure auftreten und der je heißer er umkämpft ist mit immer kommerzielleren Mitteln arbeitet. Spendenwerbung ist primär zum Kampfinstrument um Marktanteile geworden, was dem bewusstseinsbildenden Interesse durch Spenden und Kollekten und dem Gedanken ökumenischen Teilens entgegensteht, die Spendenbereitschaft von Großspendern/Sponsoren wird zunehmend zur Selbstpromotion und Selbstpositionierung genutzt.

b. Zum anderen zeigt sich ein Trend zur Privatisierung und Individualisierung der bürgerschaftlichen Entwicklungshilfsengagements: Ermöglicht durch den globalen Horizont und die Mobilität vermöglicher Bürger/innen, die zunehmende Zahl von individuellen global players (Weltbürgern) nimmt die Tendenz zu, nicht durch Spenden an Entwicklungsorganisationen in vermittelter Weise, sondern durch Eigenaktivität vor Ort in direkter Weise zum Wohltäter zu werden: Immer mehr Größen aus Sport, Kultur, Politik spenden nicht nur, sondern agieren selbst als Entwicklungshilfsorganisation/Entwicklungshelfer, implementieren selbst.

Ähnliche Tendenzen vollziehen sich in den Gemeinden: mit der Erreichbarkeit von Elendszonen in Osteuropa und den Katastrophen in Kosovo und der Türkei wuchsen die Möglichkeiten und damit das Bedürfnis, selbst zum unmittelbaren Akteur von Entwicklungs- oder humanitärer Hilfe zu werden: Hilfsgütertransporte in Notgebiete sind beliebte Aktionen geworden. Der Aktionsradius, den die Globalisierung für den Einzelnen als Geschäftsmann/frau, Tourist/in, Arbeitnehmer/in schafft und die Öffnung von Grenzen schafft die Voraussetzungen für ‚weltbürgerschaftliches‘ Engagement.

Die Individualisierung/Privatisierung der Entwicklungshilfe geht einher mit einer ‚Rekaritativisierung‘ und bürgerschaftlichen Form von paternalistisch-kolonialistischem Verhalten und zugleich mit einer Entprofessionalisierung. Positiv könnte man sagen, dass die ökumenischen Lernchancen sich dadurch vervielfachen, negativ, dass dies auf Kosten wirklicher Entwicklungserfolge geht, da die Fehler von vier Jahrzehnten wiederholt werden, aus denen erfahrene Entwicklungshilfsorganisationen zu lernen versucht hatten. Einer der beobachtbaren gravierendsten Fehler dabei ist die erneute Entmündigung der Bevölkerung in sog. Entwicklungsländern und Notgebieten, die bürgerschaftliche Degradierung des armen Teils der Welt-

bevölkerung. Eine Weltbürgerschaft/Weltgesellschaft bildet sich heraus, ohne dass es darin bereits allseits akzeptierte Rollendefinitionen und geregelte Umgangsformen, Verhaltenskodizes und Mechanismen zum Ausgleich von Interessensgegensätzen und zur Sicherstellung etc. gibt. Die Grundprinzipien der Entstehung der Bürgergesellschaft in Europa fraternité, égalité und liberté sind fern davon, in der entstehenden Weltgesellschaft berücksichtigt zu werden.

In dieser durch die Globalisierung rapide entstehenden Weltgesellschaft bedarf es einerseits der politischen Rahmenbedingungen für die Begegnung und das Verhältnis der ‚Weltbürger‘ aus allen Nationen zueinander, deren Umrisse noch kaum erkennbar und benennbar sind. Kirchen und kirchliche Werke mit ihren jahrzehntelangen Erfahrungen des Aufbaus ökumenischer Beziehungen im Geiste der Gleichheit/Gleichwertigkeit der Menschen/Völker weltweit können der entstehenden Weltgesellschaft ein mögliches Gemeinschaftsmodell, Formen der Begegnung und gegenseitigen Unterstützung im Geiste der Gleichwertigkeit, anbieten.

Als Teil der ökumenischen Diakonie hat ‚Brot für die Welt‘ damit begonnen, die von ihr unterstützten Selbsthilfegruppen im Süden mit den von der Inlandsdiakonie unterstützten Selbsthilfegruppen zusammen zu bringen und neben dem Netzwerk der Kirchen auch Netzwerke von Menschen schaffen zu helfen, die weltweit mit ähnlichen Problemen zu kämpfen haben und von den Folgen der Globalisierung - wenn auch in sehr unterschiedlichem Ausmaß - in ähnlicher Weise betroffen sind. Damit will ‚Brot für die Welt‘ den egalitären Austausch und die Vernetzung des benachteiligten und aus eigener Kraft nicht global tätigen Teils der Weltbevölkerung fördern. Von der Bundesregierung erwarten wir die Förderung und aktive Mitgestaltung einer Weltsozialpolitik.

Die Aktion ‚Brot für die Welt‘ spricht in den letzten Jahren mit gezielten Aktionen und Kampagnen und sog. ‚Eine-Welt-Projekten‘ verstärkt die Handlungsmöglichkeiten an, die die Bürger/innen in der vielfältig vernetzten und globalisierten Welt haben, um wirtschaftlich benachteiligte Bevölkerungsteile, Opfer von Menschenrechtsverletzungen etc. zu unterstützen und weltweit zu nachhaltiger Entwicklung beizutragen: als Tourist/innen, als Konsument/innen etc. (Dazu gehören etwa die Teppichkinderkampagne, die Anregung und Förderung von ‚Labels‘ für ökologisch hergestellte und fair gehandelte Produkte, Infospots zum Thema Sextourismus etc.). Die Bundesregierung kann solche Label-prozesse im Dialog mit Unternehmer/innen und durch die finanzielle Unterstützung von Überprüfungsinstanzen befördern.

B. Im Ausland:

Erfolgreiche Förderpolitik hängt u.E. ganz entscheidend davon ab, wie der politische Raum gestaltet ist, in dem Entwicklungsanstrengungen unternommen werden, z.B. davon, wie sich der Grad der Partizipation der sog. Zielbevölkerung darstellt. *„Die Enttäuschung und der Unmut über die demokratischen Defizite und begrenzten Effekte der Entwicklungskooperation und der oft schleppenden Zusammenarbeit mit Regierungsstellen hat international dazu geführt, verstärkt auf die Kräfte des Marktes und der Zivilgesellschaft in der Entwicklungskooperation zu setzen. Die entwicklungspolitischen Konzepte der Zukunft müssen zunehmend Fragen der Armutsbekämpfung, Konflikt- bzw. Gewaltprävention, Bildung, und vor allem des Aufbaus von demokratischen Institutionen als Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung einbeziehen.. Es liegt nahe, sich deshalb nicht ausschließlich an staatliche Träger zu wenden. Wie diese Kooperation aber operationalisiert werden kann, um die erhofften Effekte zu erzielen, erweist sich als komplexe Aufgabe, da sowohl im Süden als auch im Norden sehr heterogene Formen von Zivilgesellschaft und Markt zu finden sind.“ (1)*

Zum Verständnis der Art, wie von unserer Seite die fünf Leitfragen der Enquete - Kommission eingegangen wird, erscheinen weitere Differenzierungen des Gegenstandes erforderlich:

Die Art, in der sich Zivilgesellschaft am Entwicklungsgeschehen beteiligt bzw. auf diesen Einfluss zu nehmen versucht, manifestiert sich entsprechend gegebener Rahmenbedingungen in unterschiedlicher Weise: Die minimalsten Anforderungen an staatliche Gegebenheiten sind offenbar, dass private Organisationen sich bilden dürfen, die einen hohen Grad der gesellschaftlichen Partizipation an (entwicklungs-) politisch relevanten Entscheidungen verlangen, dass entsprechende Forderungen ohne Repressionsrisiko erhoben werden können und geeignete Formen sozialer Aktion nicht behindert werden. Wir vertreten die Hypothese, dass die Entwicklungschancen eines Landes umso höher sind, je differenzierter und handlungsfähiger sich die Zivilgesellschaft darstellt. Problematisch ist dabei allerdings, dass die Herstellung einer funktionierenden Zivilgesellschaft einerseits Ziel entwicklungspolitischer Aktivitäten und andererseits Mittel zur Durchsetzung weiterer entwicklungspolitischer Ziele ist.

In der Entwicklungszusammenarbeit der Kirchen – und das gilt sowohl für die Hilfswerke in den reichen Ländern als auch für deren Partner in armen Ländern – findet sich dieselbe Bandbreite von Definitionen und Vielfalt von Akzentuierungen, die den Diskurs zu diesem Thema weltweit auszeichnet. In unserem Bereich hat folgende Definition der Subjekte der Zivilgesellschaft gewissen Konsens gefunden:

„Bürger, die in unterschiedlichen Interessengruppen organisiert sind, (die) versuchen, die Interessen ihrer Gruppe oder der gesamten Bevölkerung wahrzunehmen und... Konflikte durch Verhandlungen untereinander oder mit dem Staat (zu) bearbeiten. Das Entscheidende an diesem Konzept ist der Verzicht auf Gewalt als Mittel zur Konfliktbewältigung.“ (2)

Wir vertreten die Auffassung, dass Zivilgesellschaft sich aus nicht staatlich gelenkten Gruppierungen zusammensetzt, die sehr unterschiedliche Grade der Institutionalisierung aufweisen können. Hauptkriterium für ihre Zugehörigkeit zur Zivilgesellschaft ist nach den meisten Definitionen ihre Unabhängigkeit von staatlichen Weisungen – nicht notwendigerweise ihre völlige Unabhängigkeit von staatlichen Mitteln. Letzteres ist im übrigen ein ständiges Problem, weil staatliche Geldgeber permanent in der Gefahr sind, an die Vergabe von Mitteln (tages-) politische Bedingungen zu knüpfen, Zivilgesellschaft zu instrumentalisieren und dadurch ihre Organisationen im Norden wie im Süden in ihrer Glaubwürdigkeit zu erschüttern.

Soll Zivilgesellschaft hinsichtlich ihrer Akteure definiert werden, dann bietet sich eine pragmatische Vorgehensweise an, wie sie etwa vom „Department for International Development (DFID)“ der britischen Regierung vorgeschlagen worden ist:

„... ist von Zivilgesellschaft die Rede, dann ist damit gemeint: ... das breite Spektrum von Organisationen in der Gesellschaft, die außerhalb des staatlichen bzw. Regierungssektors angesiedelt sind und deren Motivation nicht primär auf Gewinnerzielung gerichtet ist. Es umfasst Freiwilligendienste, Frauengruppen, Gemeindegruppen, Handelskammern, Landwirtschaftliche und Wohnungsbaukooperativen, religiöse und auf Stammesherkunft basierende Gruppen, Kulturgruppen, Sportvereine, akademische – und Forschungsinstitutionen, Konsumentengruppen und so weiter.“ (3)

Um dem Missverständnis zu wehren, Zivilgesellschaft sei durchgängig „zivil“ und verfolge apriori entwicklungsfreundliche Zielsetzungen, wäre für den Bereich der bürgerschaftlich orientierten Entwicklungspolitik abzuleiten, dass als genuine zivilgesellschaftliche Akteure in

diesem Feld solche gelten, die ein nachweisliches Interesse an der Überwindung der Armut in der Welt haben und ihre Aktivitäten entsprechend ausrichten.

Für die *„Rolle von bürgerschaftlichem Engagement und Bürgergesellschaft in Menschenbild, Selbstverständnis und Zukunftsplanung...“* (Leitfrage 1) von „Brot für die Welt“ bedeuten die obigen Erörterungen, dass wir den unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen oder bürgerschaftlichen Aktivitäten und Organisationsformen in der Entwicklungsförderung einen hohen Stellenwert zuweisen. Eine pluralistisch und demokratisch verfasste Bürgergesellschaft bietet nach unserer Auffassung am ehesten die Gewähr dafür mit Erfolg die Armut in den Ländern des Südens zu bekämpfen sowie die Menschenrechte zu bewahren oder wieder herzustellen. Teil dieser Betrachtung ist, dass angestrebt werden sollte repräsentative Demokratie im Staat durch partizipative Demokratie in der Gesellschaft zu ergänzen. Ein möglichst hoher Grad von Partizipation und Selbstbestimmung der sogenannten „Zielbevölkerung“, die nach unserer Auffassung von einer Objekt- in eine Subjektrolle kommen muss, korrespondiert am ehesten mit unserer Auffassung von den Menschen als Ebenbildern Gottes. Wir werden deshalb weiterhin und verstärkt zivilgesellschaftliche Aktivitäten – insbesondere solcher der Hilfe zur Selbsthilfe - unserer Partnerorganisationen unterstützen.

„Möglichkeiten der Förderung bürgerschaftlichen Engagements“ (Leitfrage 2) durch die Förderpraxis von „Brot für die Welt“ sind in großer Zahl gegeben, wobei wir uns strikt an das Antragsprinzip halten, d. h. nicht selbst entsprechende Projekte und Programme implementieren. Bürgerschaftliches Engagement lässt sich nicht komplett von außen überstülpen. Es können nur bereits vorhandene Ansätze unterstützt werden. Wie oben ausgeführt wurde, sind die Erfolgchancen der Förderung bürgerschaftlichen Engagements – je nach den politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen – sehr unterschiedlich. Deswegen appellieren wir an Regierungen und internationale Organisationen, in bilateralen und multilateralen Verhandlungen zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit und Entwicklungsförderung auf einer zivilgesellschaftlichen Konditionalität zu bestehen, d. h. großes Gewicht auf die Respektierung der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit zu legen und deren Einhaltung mit Sanktionen zu verbinden. So könnte von staatlicher bzw. überstaatlicher Seite ein Beitrag zur Stabilisierung selbsttragender - weil von unten kommender - Entwicklungsprozesse beigetragen werden.

„Anerkennungskultur für bürgerschaftliches Engagement der Organisation...“ „Brot für die Welt“ *„und in der Gesellschaft“*.(Leitfrage 3) Der Grad der Anerkennung unserer Arbeit in den eigenen Reihen, sprich Kirchen und Gemeinden und in der Gesellschaft im allgemeinen ist hoch.

Hin und wieder sind wir jedoch seitens politischer Parteien mit einer Debatte hinsichtlich der Legitimation der zivilgesellschaftlichen Akteure konfrontiert, die insbesondere von politischen Parteien ausgeht, die sich als soziale Bewegungen und durch Wahlen besser legitimiert fühlen. Auf den Unterschied, der zwischen repräsentativ - demokratischen und partizipativ - demokratischen Regelkreisen besteht, muss immer wieder hingewiesen werden. Wir können außerdem den Nachweis antreten, dass offenbar ein Kontinuum zwischen Partizipation, Identifikation der Menschen und der Nachhaltigkeit der Entwicklungsförderung besteht. Es kann eine Anerkennungskultur in der Gesellschaft konstatiert werden, die jedoch nicht unangefochten ist.

Neue Formen und Projekte bürgerschaftlichen Engagements in der Förderpolitik von „Brot für die Welt“ als Reaktion auf möglicherweise veränderte Rahmenbedingungen (Leitfrage 4)

Es würde zu weit führen, die gesamte Variationsbreite des bürgerschaftlichen Engagements unserer Partner zu skizzieren. In der Tat verursachen veränderte Rahmenbedingungen neue oder andere Ansätze. So kann es sein, dass bei der Verschlechterung der Situation der Menschenrechte zu einer Kombination von Rechtsberatung und internationalen Advocacy - Ansätzen zu wählen ist, um nur ein Beispiel zu nennen. Als ein positiver Nebeneffekt der Globalisierung ist die hohe Dichte und Geschwindigkeit des Informationsflusses zu nennen, wodurch bürgerschaftliches Engagement – so es denn nötig sein sollte – auch einmal „ad hoc“ internationalisiert werden kann.

„Möglichkeiten der politischen und rechtlichen Förderung bürgerschaftlichen Engagements“ (Leitfrage 5) aus Sicht von “Brot für die Welt“. Zivilgesellschaft kann nur so erfolgreich agieren, wie es die Rahmenbedingungen zulassen. Daraus lassen sich folgende Desiderate für die Förderung und Stärkung zivilgesellschaftlichen Engagements in der Entwicklungs-, Außen-, und Menschenrechtspolitik der Bundesregierung festhalten:

1. Staatliche Entwicklungs- und Außenpolitik, und zivilgesellschaftlich organisierte und getragene Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe in bestimmten Regionen treffen in vielfältiger Weise zusammen. Dies gilt in eingeschränkter Weise auch für die Innenpolitik, zB im Bereich des Asylrechts und der Flüchtlingshilfe. Es gibt dabei unterschiedlich hohe Grade von Zielidentität bei sehr unterschiedlich ausgeprägten Handlungsmöglichkeiten. Als zivilgesellschaftliche Organisation sind wir zum Schutz unserer eigenen und der Handlungsspielräume unserer Partner besonders in diktatorisch geführten oder von gewaltsamen Konflikten betroffenen Ländern auf politische Unterstützung von Regierung und Parlament angewiesen. Andererseits können wir Regierung und Parlament wertvolle Erkenntnisse, Einschätzungen und Anliegen – sowohl unsere eigenen als auch die unserer Partner - in Bezug auf die Situation in ihren Ländern geben, die für die Erreichung der Entwicklungsziele, der Ziele humanitärer Hilfe und die Verwirklichung der Menschenrechte im umfassenden Sinne auch für die staatliche Seite von großer Bedeutung und Hilfe sein können. Wir erwarten daher nicht nur die Offenheit staatlicher Stellen für einen solchen Dialog, die ist in hohem Masse vorhanden. Notwendig ist die Vereinbarung von geeigneten Strukturen und Räumen, in denen ein solcher Austausch einerseits nicht nur spontan stattfindet bzw. andererseits über den Rahmen sehr eng gefasster finanzierungs- und projektbezogener Länderrunden hinaus geht.

2. Das Prinzip der Subsidiarität in unserer Gesellschaft ist unumstritten. Die Rollen der Organisationen aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich hierbei sind akzeptiert und haben zu einem vernünftig funktionierenden System geführt. Dies Prinzip lässt sich nicht ohne weiteres auf die Situation von Ländern der Dritten Welt übertragen. Unsere Partner melden uns immer wieder, dass Regierungen mit Berufung auf das Subsidiaritätsprinzip Aufgaben und Funktionen, die bisher der Staat unbestritten wahrgenommen hat und wahrnehmen wollte, jetzt auf Organisationen im zivilgesellschaftlichen Bereich abschieben. Dies erfolgt insbesondere im Kontext von Strukturanpassungsprogrammen, wo Regierungen ihre Verantwortungen im Bereich sozialer Infrastrukturen auf NGOs ablasten wollen und abzulasten versuchen. Die Gefahr einer Instrumentalisierung der NGOs in der Dritten Welt ist massiv gegeben. Im zwischenstaatlichen Politikdialog des BMZ und des AA wäre auf eine Minimierung dieser Gefahr hinzuwirken.

Die prinzipiell anerkannte Eigenständigkeit des Handelns der Nichtregierungsorganisationen muss auch in der politischen Praxis im eigenen Land in bewährter Weise handlungsleitend bleiben. Das wertvollste Gut, das Nichtregierungsorganisationen in der entwicklungs- und menschenrechtspolitischen Zusammenarbeit und der humanitären Hilfe zur Verfügung steht,

ist Glaubwürdigkeit. Diese Glaubwürdigkeit setzt Unabhängigkeit von staatlichen Vorgaben voraus, wobei selbstverständlich davon auszugehen ist, dass die allgemeinen Gesetze und die kodifizierten Menschenrechte die Ziele und Methoden der Arbeit bestimmen und begrenzen. Keinesfalls dürfen Nichtregierungsorganisationen in Abhängigkeit von Regierungshandeln gebracht werden oder Nichtregierungsorganisationen für politische Ziele instrumentalisiert werden. Auflagen bei der Vergabe staatlicher Mittel an hiesige NGOs, die die Nichtregierungsorganisationen in der Wahl ihrer Partner oder ihrer Ziele einschränken, ohne dass dies durch Gesetze oder nachgewiesene übergeordnete Notwendigkeiten gerechtfertigt ist, müssen unterbleiben. (Davon unberührt sind selbstverständlich Auflagen bezüglich der Rechnungslegung etc.) Die Glaubwürdigkeit setzt ebenfalls Unabhängigkeit in den Kooperationsstrukturen voraus. In diesem Zusammenhang verweisen wir mit Besorgnis auf gegenläufige Tendenzen in der Debatte um die Koordinierung humanitärer Hilfe – speziell auch im Zusammenhang der CIMIC-Debatte.

3. Nach unserer Meinung sollte die Bundesregierung in bilateralen und multilateralen Verhandlungen stets – nicht nur im Kontext der HPIC-Initiative - dafür eintreten, dass die NGOs der Entwicklungsländer wesentlich stärker beteiligt sind an Konsultations- und Entscheidungsprozessen über Entwicklung, Umsetzung von Menschenrechten und Maßnahmen sozialer Sicherung, bzw. dass mehr Programme und Projekte von NGOs bei dem Aushandeln der Förderprogramme berücksichtigt werden. Diese Beteiligungsmöglichkeiten müssen stärker als bisher formalisiert/institutionalisiert werden.

In diesem Sinne sollte die Bundesregierung auch auf EU und UN mit Blick auf multilaterale Verhandlungen einwirken. Bei beiden multilateralen Organisationen muss verstärkt auf die Mitberücksichtigung von NGOs nicht nur im Förderspektrum, sondern auch in den Entscheidungsstrukturen gedrängt werden.

Die Bundesregierung sollte sich dafür stark machen, dass in Gremien und Organen der Europäischen Union und des Europarates, aber auch bei entsprechenden Gremien und Organen der Vereinten Nationen, die Nichtregierungsorganisationen über geeignete Beteiligungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten verfügen können. Dabei geht es durchaus um institutionalisierte und mit angemessenen Verfahren ausgestattete Formen der Beteiligung. Die Beteiligungsformen die bei ECOSOC lang geübte Praxis sind, könnten (z.B. bei der UN-Menschenrechtskommission) als Vorbild dienen. Angesichts der hohen Komplexität der zu verhandelnden Sachverhalte muss ein hohes Maß an Verlässlichkeit und Transparenz gewährleistet sein. Qualifizierte Beteiligung bedeutet einen hohen personellen und finanziellen Aufwand und entsprechende Vorleistung und Aufbau und Unterhaltung von Strukturen auf der Seite der Nichtregierungsorganisationen. Das kann nur geleistet und verantwortet werden, wenn tatsächliche und sinnvolle Beteiligung dann auch stattfindet und nicht ins Belieben der politischen Organe gestellt ist.

Stuttgart, 11. Mai 2001

Anmerkungen:

(1) Kesper, Christiane: Die Bedeutung der Zivilgesellschaft für nachhaltige Entwicklung in den Entwicklungsländern aus Sicht der Politischen Stiftungen; unveröffentlichtes Manuskript zur Anhörung im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestags am 7. Juni 2000

(2) ICCO (=Interkirchliche Organisation für Entwicklungszusammenarbeit) Working Document on Human Rights, Democratisation and Civil Society in Africa; XII/ 1994

(3) Scotland, P. and Philips, S.: "Strengthening DFID's Support for Civil Society": Report of Responses to the Consultation Paper: o. O. (DFID London), 1999 (Übers. d. Verf.)